

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Für unseren Artikel:

weiß Seiden chlor-säurefrei 1/2Bg.

mit der folgenden Artikel-Nummer:

1052

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeits-erklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG

Produkt T100, Seidenpapier Z

Firma



Das von der oben genannten Firma hergestellte Produkt ist ein Papier, welches im Direktkontakt mit Lebensmitteln eingesetzt wird.

Er wurde nach den

„Methoden zur Untersuchung von Papieren, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt“, Stand 2008, entsprechend der Vorschrift Nr. 80.56-2...7 in der Amtlichen Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 64 des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständegesetzbuchs – LFGB sowie

DIN EN ISO17294-2 (Blei, Cadmium und Aluminium im Wasserextrakt und Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom im Königswasseraufschluss)

DIN EN 1541 (Formaldehyd im Wasserextrakt)
ASU B 80.56-2 (Bestimmung von MCPD und DCP im Wasserextrakt)
DIN EN 1230-1/-2 (Sensorische Untersuchung)
DIN EN 1104 (Hemmhoftest)
DIN EN 648 (Ausbluten von optischen Aufhellern)
Migrationsuntersuchungen (GC-MS-Screening nach Isooctan-Migration, MOSH/MOAH-Migration in Tenax)
Bestimmung von Isothiazolinonen, Bronopol, Dimethylamin, Glutaraldehyd, Epichlorhydrin und Elementen im Kaltwasserextrakt
Extraktionstests mit n-Heptan und Wasser entsprechend FDA 21 CFR 176.170
Bestimmung von Trocknungsverlust, Trockenmasse, Asche, Gesamtstickstoff, Gesamteiweiß nach Kjeldahl und Stärke

auf die verwendeten Rohstoffe, Fabrikationshilfsmittel und speziellen Papierveredelungsstoffe sowie auf die Migration bedenklicher Anteile untersucht. Der zugehörige PTS-Prüfbericht trägt die Nummer 51.316_K_E.

Das Papier entspricht nach dem Umfang der durchgeführten Untersuchungen den Bestimmungen der

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union L338/4 vom 13.11.2004, geändert durch Anh. Nr. 5.17 der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 vom 18. Juni 2009, Amtsblatt der Europäischen Union L 188 vom 18.07.2009, Artikel 3,

sowie dem

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert; §§ 30 und 31

sowie der

BfR-Empfehlung XXXVI Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt, Stand vom 01.06.2019

sowie der

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

sowie der

FDA Regulation FDA 21 CFR 176.170 und FDA 21 CFR 176.180

sowie dem
italienischen **Decreto Ministeriale del 21/03/1973**

sowie dem
niederländischen **Warenvet**

sowie der

Schweizer Bedarfsgegenständeverordnung Verordnung des EDI über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (Bedarfsgegenständeverordnung) vom 16. Dezember 2016 (Stand am 1. Mai 2017)

Sowie dem

Französischen **Décret no. 92-631; Décret no. 2007-766**

Das untersuchte Mustermaterial „**T100, Seidenpapier Z**“ darf nach den durchgeführten Untersuchungen sowohl in direkten Kontakt mit trockenen, nicht fettenden als auch mit feuchten und/oder fettenden Lebensmitteln kommen.

Da sich der endgültige Einsatzzweck des untersuchten Papierses unserer direkten Kenntnis entzieht, setzen wir voraus, dass der Anwender sich gewissenhaft von der Eignung für den gewünschten Verwendungszweck überzeugt

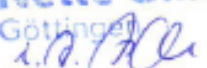
Heidenau, 06.07.2020

ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 06.07.2020

Nette GmbH
Göttingen


Nette GmbH
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen
Telefon: +49 551 69 47-0
Telefax: +49 551 69 47-27
E-Mail: info@nette-deutschland.de

Niederlassung Leipzig
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz
Telefon: +49 3462 542 65-0
Telefax: +49 3462 542 65-11
E-Mail: leipzig@nette-deutschland.de

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette
Steuer-Nr.: 20/210/22840
Amtsgericht Göttingen HRB 1028
USt-Id-Nr.: DE249606280
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

**Wir sind
FSC®-zertifiziert.**
TUEV-COC-001347
FSC® C144366
Nur die als solche
gekennzeichneten Artikel
sind FSC®-zertifiziert.

